

Beschluss
des Bundesrates

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung
der Führung des Unternehmensregisters und die Einreichung von
Dokumenten beim Betreiber des Bundesanzeigers**

Der Bundesrat hat in seiner 929. Sitzung am 19. Dezember 2014 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.